



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Lebensmittel- rückverfolgbarkeit



Juni 2007

Rückverfolgung von Lebensmitteln entlang der Herstellungs- und Vertriebskette um Gefahren zu erkennen und beseitigen und um die öffentliche Gesundheit zu schützen.

In den letzten Jahrzehnten hat die Lebensmittelsicherheit bei den EU-Bürgern zu wachsender Besorgnis geführt. Ausbrüche von Tierseuchen, die möglicherweise auf den Menschen übertragbar sind, oder Futtermittel und Lebensmittel, deren Gehalt an Chemikalien über den zulässigen Grenzwerten liegt, können sowohl Qualität als auch Sicherheit von Erzeugnissen gefährden.

Die Möglichkeit der Rückverfolgung ist ein Instrument zum Risikomanagement, mit dessen Hilfe Lebensmittelunternehmer oder Behörden Erzeugnisse zurücknehmen oder zurückrufen können, die sich als unsicher erwiesen haben. Sie ist ein Eckstein der EU-Politik im Bereich der Lebensmittelsicherheit.

HINTERGRUND UND HANDLUNGSBEDARF AUF EU-EBENE

1. Was bedeutet „Rückverfolgbarkeit?“

- Nachdem EU-Recht versteht man unter „Rückverfolgbarkeit“ die Möglichkeit, Lebensmittel, Futtermittel, ein zur Lebensmittelerzeugung gehaltenes Tier oder einen zum Verzehr bestimmten Stoff durch alle Stufen der Herstellung, der Verarbeitung und des Vertriebs zurückzuverfolgen.

2. Wozu braucht man die Rückverfolgbarkeit?

- Die Rückverfolgbarkeit erlaubt es, dass auf Risiken reagiert wird, die möglicherweise bei Lebensmitteln und Futtermitteln auftreten, damit gewährleistet ist, dass alle Lebensmittel in der EU von den Unionsbürgern bedenkenlos verzehrt werden können.
- Entscheidend dabei ist, dass nationale Behörden oder Lebensmittelunternehmen ein Lebensmittel, bei dem sie ein Risiko festgestellt haben, zu seiner Quelle zurückverfolgen können, um das Problem rasch zu isolieren und zu verhindern, dass kontaminierte Erzeugnisse zu den Verbrauchern gelangen.

- Außerdem können dank der Rückverfolgbarkeit Erzeugnisse gezielt zurückgenommen und der Öffentlichkeit genaue Angaben gemacht werden, wodurch die Störung des Handels auf ein Minimum reduziert wird.
- Die Lebensmittelskandale der Vergangenheit (Dioxin, BSE usw.) haben gezeigt, wie wichtig es ist, unsichere Lebensmittel rasch zu ermitteln und aus dem Verkehr zu ziehen, um zu verhindern, dass sie zu den Verbrauchern gelangen.

3. Die Bedeutung von EU-weiten Maßnahmen

- Da im Binnenmarkt Lebensmittel und Futtermittel frei zwischen EU-Mitgliedstaaten zirkulieren können, ist die Rückverfolgbarkeit nur dann gegeben, wenn in allen Mitgliedstaaten einheitliche Anforderungen erfüllt werden.

MASSNAHMEN DER EU

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Das allgemeine Lebensmittelrecht der EU trat im Jahr 2002 in Kraft und verpflichtet alle Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen, für Rückverfolgbarkeit zu sorgen. Es schreibt vor, dass alle Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer besondere Rückverfolgbarkeitssysteme anwenden. Sie müssen in der Lage sein, festzustellen, wo ihre Erzeugnisse herkommen und wo sie hingehen, und den zuständigen Behörden dies rasch mitteilen zu können.
- Die EU hat Leitfäden veröffentlicht (zu finden auf der Website der Europäischen Kommission), nach denen Unternehmer verpflichtet sind, Name und Adresse des Lieferanten und des Kunden eines Erzeugnisses sowie dessen Beschreibung und das Datum der Lieferung zu dokumentieren. Die Unternehmer werden auch dazu angehalten, Angaben über Größe oder Menge eines Erzeugnisses, ggf. die Partienummer und eine ausführlichere Beschreibung des Erzeugnisses (beispielsweise verarbeitet oder nicht verarbeitet) aufzubewahren.

Besondere Anforderungen

- Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten für bestimmte Lebensmittelkategorien spezielle Vorschriften (Obst und Gemüse, Rindfleisch, Fisch, Honig, Olivenöl), die es den Verbrauchern ermöglichen, den Ursprung und die Echtheit der Erzeugnisse zu ermitteln.
- Auch für genetisch veränderte Organismen (GVO) gibt es besondere Rückverfolgbarkeitsbestimmungen, mit deren Hilfe gewährleistet wird, dass der Gehalt eines Erzeugnisses an genetisch veränderten Organismen ermittelt werden kann, und die eine eindeutige Kennzeichnung vorschreiben, so dass die Verbraucher eine fundierte Wahl treffen können.
- Die Erzeuger von Tieren müssen diese jetzt einzeln mit den Angaben über ihren Ursprung markieren und sie vor der Schlachtung mit dem Rückverfolgbarkeitscode des Schlachthofs versehen. Die dafür verwendeten Mittel (Ohrmarken, Pässe, Strichcodes) können sich von Land zu Land unterscheiden, müssen jedoch die gleichen Angaben enthalten.

Das Rückverfolgbarkeitssystem in der Praxis: eindeutige Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Lebensmittel- und Futtermittelherstellungskette ist oft lang, sie reicht von der Einfuhr oder der Primärerzeugung bis hin zum Verkauf eines Produkts an den Endverbraucher. Auf jeder Stufe haben Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen, die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und die EU eindeutig festgelegte Aufgaben und Zuständigkeiten und müssen entsprechend reagieren, wenn ein Risiko festgestellt wird.

	Gesamtverantwortlichkeit	Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn ein Risiko erkannt wurde
Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung und Dokumentation von Angaben über Erzeugnisse „eine Stufe nach vorn und eine Stufe zurück“ in der Lebensmittelkette 	<ul style="list-style-type: none"> Sofortige Rücknahme der betroffenen Erzeugnisse vom Markt und erforderlichenfalls Rückruf von den Verbrauchern Vernichtung aller Partien, Lose oder Sendungen mit Futtermitteln, die den Lebensmittelsicherheitsbestimmungen nicht entsprechen Meldung des Risikos und der ergriffenen Maßnahmen an die zuständigen Behörden.
Behörden der Mitgliedstaaten	<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der Erzeugung, Verarbeitung und des Vertriebs von Lebensmitteln und Futtermitteln, damit gewährleistet ist, dass die Unternehmer Rückverfolgbarkeitssysteme eingerichtet haben Festlegung und Durchsetzung entsprechender Sanktionen für Unternehmer, die die EU-Vorschriften über die Rückverfolgbarkeit nicht erfüllen 	<ul style="list-style-type: none"> Gewährleistung, dass die Unternehmer ihren Verpflichtungen nachkommen Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Sicherung der Lebensmittelsicherheit Verfolgung des Risikos vorwärts und rückwärts entlang der Lebensmittelkette Meldung über das Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (siehe Kasten)
Die EU	<ul style="list-style-type: none"> Gegebenenfalls Verabschiedung sektorspezifischer Vorschriften über die Rückverfolgbarkeit Durchführung regelmäßiger Inspektionsbesuche durch das Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Kommission, damit gewährleistet ist, dass die Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer die Lebensmittelsicherheitsstandards erfüllen – dazu zählt die Anwendung des Rückverfolgbarkeitssystems 	<ul style="list-style-type: none"> Unterrichtung der Mitglieder des Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel durch die Europäische Kommission, wenn ein Risiko auftritt Anforderung von Informationen bei den Unternehmern, um die Rückverfolgung zu ermöglichen, und Koordination der Maßnahmen der nationalen Behörden Möglichkeit der Auferlegung von Einfuhr-/Ausfuhrbeschränkungen durch die Europäische Kommission.

Ein konkreter Fall: die Dioxinverunreinigung von Kartoffelschalen im Jahr 2004

Im Herbst 2004 stellten die zuständigen nationalen Behörden bei einer zufälligen Standardkontrolle des Dioxingehalts in Milch in einem landwirtschaftlichen Betrieb in den Niederlanden einen hohen Dioxingehalt fest. Sie sperrten den Betrieb sofort und leiteten die Rückverfolgung des Erzeugnisses entlang der Lebensmittelkette ein. Dabei stellte sich heraus, dass Ton, der bei der Verarbeitung zur Trennung von Kartoffeln mit hoher Qualität von solchen mit geringer Qualität verwendet wurde, die Kontaminationsquelle war. Der mit Dioxin verunreinigte Ton kontaminierte Kartoffelschalen, die zur Verfütterung verwendet wurden. Dann wurde über das RASFF (siehe Kasten) der rasche

Informationsaustausch über das Problem zwischen den nationalen Behörden veranlasst. Wie sich schnell herausstellte, war der Ton auch an mehrere Lebensmittelverarbeitungsbetriebe in den Niederlanden, Belgien, Frankreich und Deutschland geliefert worden. Die Behörden ermittelten rasch die entsprechenden Unternehmen und sperrten mehr als 200 landwirtschaftliche Betriebe, die die möglicherweise kontaminierten Kartoffelschalen erhalten hatten. Dank des Rückverfolgbarkeitssystems konnte rasch reagiert werden und so gelangten nie kontaminierte Erzeugnisse zu den Verbrauchern.

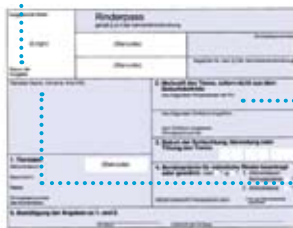
BEISPIELE FÜR RÜCKVERFOLGBARKEITSINSTRUMENTE UND KENNZEICHNUNGEN

■ Marke für Schafe und Ziegen, Litauen



- Anfangsbuchstaben des Registrierungs-zentrums für Tiere (*Zentrum für landwirtschaftliche Informationen und ländliche Geschäftsentwicklung*)
- Landescode
- Sechsstellige Identifikationsnummer des einzelnen Tieres

■ Rinderpass, Deutschland



- Ausstellungsdatum
- Nummer der Ohrmarke
- Ursprung
- Name und Anschrift des Eigentümers

■ Kennzeichnung von Beefsteak, Belgien



- Rückverfolgbarkeits-Strichcode
- Land, in dem das Tier geboren wurde
- Land, in dem das Tier gemästet wurde
- Land, in dem das Tier geschlachtet wurde

■ Kennzeichnung von Orangen, Belgien



- Ursprung
- Kategorie
- Gewicht
- Rückverfolgbarkeitscode

Das Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF)

Das seit 1979 bestehende RASFF-Netz wurde durch das Allgemeine Lebensmittelrecht im Jahr 2002 in seiner Wirkung noch verstärkt. Dem Netz gehören die 27 Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, Island, Liechtenstein und Norwegen an. Dieses Warnsystem unterstützt das Rückverfolgbarkeitssystem, indem es den raschen Informationsaustausch ermöglicht, sobald ein Risiko

für die Sicherheit von Lebensmitteln oder Futtermitteln festgestellt wird. Erhält ein Mitglied des Netzes Kenntnis über ein mögliches Risiko für die menschliche Gesundheit, meldet es dies der Europäischen Kommission, die die Informationen unverzüglich den übrigen Mitgliedern – und Dritten – weiterleitet, sodass rasch Korrekturmaßnahmen ergriffen werden können.

TRACES : Ein System der EU, um die Tierverbringung zu regeln und die Verbreitung von Tierkrankheiten zu verhindern

Damit Tiere grenzübergreifend rückverfolgt werden können, führte die EU im April 2004 das „TRAde Control and Expert System“ (TRACES) ein. Dieses umfasst eine zentrale Datenbank zur Verfolgung von Tierverbringungen sowohl innerhalb der EU als auch aus Drittländern. Bei einem Seuchenausbruch stellt TRACES sicher, dass alle möglicherweise betroffenen Tiere schnell identifiziert werden und dass die Behörden entsprechende Maßnahmen einleiten können.

> <https://sanco.ec.europa.eu/traces>

BEISPIELE FÜR PROJEKTE, DIE VON DER EU GEFÖRDERT WERDEN

- Die EU stellt dem über fünf Jahre laufenden TRACE-Projekt, das im Januar 2005 anlief, fast 12 Mio. € zur Verfügung. Diese von mehr als 50 europäischen Organisationen und einer Organisation aus China unterstützte Initiative wird für integrierte Rückverfolgbarkeitssysteme, für Leitfäden über vorbildliche Verfahren bei der Rückverfolgung und für Lebensmittelüberprüfungssysteme sorgen, vor allem in den Bereichen Mineralwasser, Hähnchen, Fleisch, Honig und Getreide.
> <http://www.trace.eu.org>
- Die EU führte eine Prüfung ihrer Tiergesundheitspolitik zwischen 1995 und 2004 durch, um die künftige Vorgehensweise festzulegen. Dabei wurden mehrere Aspekte des Intra-EU-Handels, darunter die Rückverfolgbarkeit, geprüft. Als Folge dieser Bewertung fördert die EU jetzt den allmählichen Übergang zu integrierten elektronischen Identifizierungs- und Zertifizierungsverfahren für den Intra-EU-Handel in ihrer gemeinschaftlichen Strategie für die Tiergesundheit 2007-2013.
> http://ec.europa.eu/food/animal/diseases/strategy/index_de.htm
- FoodTrace ist ein EU-Programm, das 2002 gestartet wurde und die Rückverfolgbarkeitsverfahren zwischen Unternehmen verbessern soll. Im Rahmen des Programms soll ein eindeutiges Identifizierungssystem und ein Datenbankennetz eingerichtet werden, sodass Informationen zentral verwaltet und gemeinsam genutzt werden können.
> <http://www.eufoodtrace.org>

WEITERE INFORMATIONEN:

- **GD SANCO-Website über Lebensmittelsicherheit**
http://ec.europa.eu/food/index_de.htm
- **Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel**
http://ec.europa.eu/food/food/rapidalert/index_en.htm
- **Die allgemeinen Grundzüge des Lebensmittelrechts sind auf der Website der GD SANCO zu finden**
http://ec.europa.eu/food/food/foodlaw/index_en.htm
- **Leitfäden für die Anwendung der Rückverfolgbarkeit**
http://ec.europa.eu/food/food/foodlaw/guidance/index_en.htm
- **TRACES**
http://ec.europa.eu/food/animal/diseases/animo/index_en.htm